

Welt am Sonntag, Nr. 41 13.10.91, Seite 26

# Freispruch für einen Asylbewerber, von dessen Anschluß für 162 000 Mark telefoniert wurde

J. K. Siegen

Am 18. August dieses Jahres berichtete WELT am SONNTAG von einem 23jährigen Asylbewerber K. M. aus Nigeria. Er stand unter dem Verdacht, von seinem Telefonanschluß im Asylantenheim Siegen für 162 000 (in Worten: einhundertzweiundsechzigtausend) Mark Gespräche geführt zu haben. Bezahlen konnte er die Rechnung von Telekom nicht.

Ihm wurde wegen des Verdachts des Betruges vor dem Schöffengericht Siegen der Prozeß gemacht. Am 6. September fällte das Gericht unter Rosemarie Klier, Richterin am Amtsgericht, das Urteil: Freispruch. Das bemerkenswerte Urteil trägt das Aktenzeichen 18 Ls 35 Js 564/91M8/91.

Am Freitag dieser Woche teilte der Siegener Oberstaatsanwalt Hans Schicha der WELT am SONNTAG mit: „Die Staatsanwaltschaft hat Berufung eingelegt. Wir müssen jetzt das Urteil prüfen. Es geht in einem solchen Fall meistens um Beweisfragen.“

Für Telekom ist die zuständige Oberpostdirektion Dortmund, Referat Rechtsfragen, mit dem Fall beschäftigt. Für sie hat der Vorgang grundsätzliche Bedeutung. Es geht nicht zuletzt um Vorwürfe gegen Telekom, ausländerfeindlich zu sein.

„Jeder in Deutschland hat das Recht, einen Telefonan-

schluß zu beantragen – also auch ein Asylbewerber“, erklärte Heinz Möllmann von der Oberpostdirektion Dortmund gegenüber WELT am SONNTAG.

Möllmann schildert das sich daraus ergebende Dilemma: „Bis vor einiger Zeit praktizierten wir das Prinzip der Vorauszahlung, wenn Asylbewerber einen Telefonanschluß beantragten. Die Zahlung betrug das Mehrfache der Grundgebühr, ein paar hundert Mark. Das hat uns im Bereich des Fernmeldeamtes Hagen den Vorwurf eingetragen, wir seien ausländerfeindlich. Es wurde sogar ein Anwalt eingeschaltet. Das ging hinauf bis zur Ausländerbeauftragten von Nordrhein-Westfalen. Das Ergebnis war: In Siegen haben wir auf eine solche Vorauszahlung verzichtet.“

Der Asylant aus Nigeria in Siegen hatte Anfang dieses Jahres einen Antrag auf Errichtung eines Telefon-Hauptanschlusses ausgefüllt. Ende Januar wurde ihm der Anschluß in sein Zimmer im Asylantenheim angeschlossen. In dem Heim waren zwanzig Männer aus Schwarzafrika, darunter elf aus Nigeria, untergebracht.

Der neue Anschlußinhaber bezog eine Sozialhilfe in Höhe von monatlich 473 Mark, den Regelsatz. Zwischen Ende Januar dieses Jahres bis Anfang Mai zeigte sein Telefonzähler 704 461 Einheiten an. Von dem

Apparat muß rund 865 Stunden lang telefoniert worden sein – rund 36 Tage (zu 24 Stunden). Der Asylant wurde in Untersuchungshaft genommen; als er die nächste Sozialhilfe abholen wollte. „Der Nigerianer und seine Freunde müssen Tag und Nacht mit ihren Familien in ihrer Heimat Nigeria und in die ganze Welt telefoniert haben“, erklärte im August der Siegener Fernmelde-Amtmann Peter Füllengraben der WELT am SONNTAG.

Das Schöffengericht Siegen begründete seinen Freispruch unter anderem damit: Es sei nicht auszuschließen, daß auch andere Hausbewohner des Asylantenheimes sich mit einem weiteren Apparat Zugang zu der Telefonbuchse verschafft hätten. Dazu erklärt Möllmann von der Oberpostdirektion Dortmund: „Das setzt aber eine Manipulation an dem kleinen grauen Kästchen des Telefonanschlusses voraus.“

Weiter meinte das Gericht, die Post habe es versäumt, dem Fernmeldeteilnehmer eine monatliche Gebührenrechnung zuzustellen. „Die erste Fernmelderechnung ist nicht rechtzeitig rausgegangen. Dieses Versäumnis war ein Arbeitsfehler“, räumt Möllmann ein. „Aber ist das eine Rechtfertigung, uns um 162 000 Mark zu betrügen?“

Der Freispruch von Siegen trägt der Telekom Spott und

neue Vorwürfe ein. „Heute hören wir den Vorwurf: Wie könnt ihr nur so dumm sein und ohne Sicherheit einen Anschluß legen?“, berichtet Möllmann. „Inzwischen haben uns manche Gemeindeverwaltungen vertraulich gebeten, wir sollten um Gotteswillen keinen Telefonanschluß in Asylantenheimen legen.“

Wie Möllmann der WELT am SONNTAG mitteilte, stehe fest, daß der freigesprochene Asylbewerber Haftentschädigung erhalten werde. Telekom rechnet mit etwa zwanzig Mark Entschädigung pro erlittenem Hafttag. „Wir haben an das Gericht geschrieben, daß wir den Betrag zum Ausgleichen der Telefonschulden des Nigerianers beanspruchen“, sagte Möllmann. „Die Summe wird natürlich bei weitem nicht ausreichen.“

Nach Auskunft von Möllmann ist der Dortmunder Oberpostdirektion inzwischen ein neuer Telefonbetrug von Asylbewerbern zu Ohren gekommen. Technisch gewiefte Afghanen sollen im westfälischen Lippstadt auf einen Telefonanschluß auf einer Baustelle einen eigenen Apparat „aufgeschaltet“ haben. Auf diese Weise sollen sie „aus einem Gebüsch“ zum Schaden einer Baufirma herumtelefoniert haben – für 1200 Mark. Durch die hohe Telefonrechnung sei die Baufirma stutzig geworden.

SICH  
Mil  
Mark  
De  
ten /  
de  
Beit  
hiel  
US/  
ges  
M  
Mar  
von  
(1,3)  
den  
Ägy  
M  
Mar  
br  
und  
kei  
run  
liar  
D  
nek  
der  
at  
rr  
t  
Hi  
st  
B  
un  
  
V  
s  
sic  
l  
Mi  
l  
po  
Hi  
de  
ste  
m  
ha  
de  
et  
d  
g  
g  
o

100751